

Diese Versicherung wird von Abbeygate Insurance vertrieben

Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A. gezeichnet, einem in Luxemburg als Aktiengesellschaft gegründeten Versicherungsunternehmen mit der luxemburgischen R.C.S.-Nummer B 218806. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg. Für die Zwecke dieser Versicherung handelt AIG, die zypriotische Niederlassung von AIG Europe S.A. ist beim zypriotischen Handelsregister unter der Nummer AE2631 eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in 26 Esperidon Street, 2001 Strovolos, Zypern

Diese Zusammenfassung soll Ihnen helfen, den Versicherungsschein zu verstehen, indem sie die wesentlichen Merkmale, Leistungen, Einschränkungen und Ausschlüsse des Versicherungsschutzes darlegt.

Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Versicherungsprodukt finden Sie in den vollständigen Versicherungsschein Unterlagen. Eine vollständige Beschreibung der Versicherungsbedingungen (einschließlich der Definitionen in dem Versicherungsschein) finden Sie im Versicherungsschein und im Versicherungsplan, die Ihnen bei Abschluss des Versicherungsvertrags oder jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Worum handelt es sich bei dieser Art von Versicherung?

Dieses Produkt eignet sich für Halter privat genutzter Kraftfahrzeuge, die ihre gesetzliche Haftpflicht gegenüber Dritten abdecken und ihr Fahrzeug gegen Schäden durch bestimmte Risiken versichern möchten.



Was ist versichert?

1. Vollkaskoschutz

(bis zu dem in den Versicherungsplan angegebenen Wert des Fahrzeugs sofern nicht anders angegeben)

- ✓ Die in den folgenden Abschnitten 2 und 3 enthaltenen Deckungen
- ✓ Eigenschäden durch Unfall (bei eigenem Verschulden)
- ✓ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Naturereignisse (Feuer, Überschwemmung, Hagel, Sturm, Unwetter, Erdbeben) und andere Naturereignisse, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.
- ✓ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Sozialgefahren. (Aufruhr, innere Unruhen, böswillige Handlungen, Vandalismus).
- ✓ Nutzungsausfall des Fahrzeugs 25 € pro Tag bis zu 10 Tagen, wenn ein gültiger Antrag im Rahmen der Kaskoversicherung gestellt wird.
- ✓ Ersatz eines neuen Kraftfahrzeugs (für Fahrzeuge, die weniger als ein Jahr alt sind).
- ✓ Ersatz des Schlüssels bei Diebstahl oder versehentlicher Beschädigung des Schlosses Ihres Fahrzeugs bis zu 500 €.
- ✓ Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen bis zu 250 €.
- ✓ Unfallschäden an Ihrer Windschutzscheibe bis zu 750 € (ohne Selbstbeteiligung)
- ✓ Versicherungsschutz für Personenschäden bei Verlust von Gliedmaßen oder des Sehvermögens auf beiden Augen bis zu 4000 €
- ✓ Deckung der medizinischen Kosten für Sie bis zu 4000 €
- ✓ Ersatzautositz für Kinder bis zu einem Höchstbetrag von 200 €
- ✓ Rückerstattung der Selbstbeteiligung bei einem Unfall mit einem nicht versicherten Fahrer

2. Feuer & Diebstahl

- ✓ Die in Abschnitt 3 enthaltene Deckung
- ✓ Eigenschäden durch Brand und Diebstahl bis zu dem im Versicherungsplan angegebenen Wert des Fahrzeugs, sofern nicht anders angegeben



Was ist nicht versichert?

Nur die wichtigsten Ausschlüsse sind aufgeführt

- ✗ Abnutzung oder Wertverlust
- ✗ Minderung des Wiederverkaufswertes Ihres Kraftfahrzeuges infolge eines Schadens, unabhängig davon, ob dieser repariert wurde oder nicht.
- ✗ Die Selbstbeteiligung, die auf jeden versicherten Schaden an Ihrem Fahrzeug angewandt wird, sowie jede zusätzliche Selbstbeteiligung, die für Cabrio-Fahrzeuge angewandt wird.
- ✗ Jeder Verlust oder Schaden an Ihrem Fahrzeug, der verursacht wird, während Ihr Fahrzeug von einer Person gefahren oder benutzt wird, die nicht als autorisierter Fahrer in Ihrem Versicherungsplan aufgeführt ist, oder sich in deren Gewahrsam oder unter deren Kontrolle befindet.
- ✗ Fahrer, die jünger als 25 Jahre alt sind.
- ✗ Jede Reparatur oder jeder Austausch, der den Zustand Ihres Fahrzeugs über den Zustand vor dem Verlust oder der Beschädigung hinaus verbessert.
- ✗ Jeder Verlust oder Schaden an Ihrem Fahrzeug, der auftritt, während Ihr Fahrzeug von einer Person benutzt wird, die nicht durch die in Ihrem Versicherungsplan aufgeführten "Nutzungsbeschränkungen" zugelassen ist.
- ✗ Verluste oder Schäden, die von einem berechtigten Fahrer an einem Eigentum oder einem Kraftfahrzeug verursacht werden, das ihm gehört oder für das er verantwortlich ist.
- ✗ Sach- oder Personenschäden, die durch eine von Ihnen oder einem autorisierten Fahrer oder einer von Ihnen beauftragten Person beabsichtigte Handlung verursacht werden.
- ✗ Nutzungsausfall Ihres Fahrzeugs oder andere Folgeschäden, mit Ausnahme von Schäden, die durch die Erweiterung der Nutzungsausfallversicherung gedeckt sind.
- ✗ Jegliche Schäden an Reifen durch Bremsen, Platzen oder Durchstich.
- ✗ Jegliche Verluste oder Schäden an Ihrem Kraftfahrzeug, die direkt oder indirekt verursacht werden, während Sie oder ein autorisierter Fahrer das Kraftfahrzeug in einem Zustand der Trunkenheit fahren.
- ✗ Das Fahren eines anderen Fahrzeugs.

3. Haftpflicht gegenüber Dritten

- ✓ Ihre gesetzliche Haftpflicht gegenüber Dritten gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes (Haftpflichtversicherung), einschließlich für Notfallbehandlungen, bis zu den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen.
- ✓ Insassenhaftpflicht bis zu den gleichen Grenzen.
- ✓ 24 Stunden Pannen- und Unfallhilfe



Optionale Deckungen, die Sie gegen eine zusätzliche Prämie erwerben können

- Schutz Ihres Schadenfreiheitsrabatts für bis zu 2 Schadenfälle innerhalb von 3 Jahren.
- Haftpflichtversicherung für Schäden, die sich aus einem Ereignis ergeben, das sich ereignet, während ein Anhänger oder Wohnwagen zum Zeitpunkt des Ereignisses an Ihrem Motorradfahrzeug angebracht ist.



Gibt es irgendwelche Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Die Verkehrs- und Unfallhilfe wird von einem Vertragsunternehmen auf einer öffentlichen Straße in einem von der Regierung der Republik Zypern oder der Hoheitszone kontrollierten Gebiet geleistet.
- ! Wir decken nicht mehr als 3 Pannenhilfeleistungen pro Versicherungszeitraum ab.
- ! Im Falle eines Totalschadens zahlen wir höchstens den geringeren der beiden folgenden Werte: den Marktwert oder den Wert Ihres Fahrzeugs, den Sie uns mitgeteilt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Hoheitsgebiet der Republik Zypern mit Ausnahme des Gebiets, über das die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.
- ✓ Dieser Versicherungsschein bietet auch die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Haftpflichtversicherung für die Nutzung Ihres Kraftfahrzeugs in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Unterzeichnerstaat des Multilateralen Garantieabkommens.
- ✓ Wenn in dieser Versicherung eine zusätzliche Deckung eingeschlossen ist, gilt diese zusätzlich, wenn sich das Fahrzeug während eines Versicherungszeitraums bis zu 90 Tage in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Unterzeichnerstaat des multilateralen Garantieabkommens befindet.



Was sind meine Pflichten?

- Sie müssen die Fragen im Antragsformular und die von Ihnen abgegebene Erklärung genau und korrekt beantworten. Sie müssen uns alle Änderungen mitteilen, die sich auf Ihre Versicherung auswirken, sobald sie eintreten.
- Wenn Sie Zweifel daran haben, ob bestimmte Tatsachen relevant sind, sollten Sie diese offenlegen. Das Versäumnis, uns alle relevanten Änderungen mitzuteilen, kann dazu führen, dass Ihre Versicherung ungültig wird oder nicht vollständig oder gar nicht funktioniert.
- Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Ihr Kraftfahrzeug und sein Inhalt verloren gehen oder beschädigt werden, und das Kraftfahrzeug in einem einwandfreien Zustand halten.
- Jeder, der durch diese Versicherung abgedeckt ist, muss die Versicherungsbedingungen befolgen. Alle Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das von ihnen gefahrene Kraftfahrzeug sein und die Bedingungen dieses Führerscheins einhalten.
- Sie müssen uns oder Ihren Vermittler im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung Ihres Fahrzeugs so schnell wie möglich benachrichtigen.



Wann und wie muss ich zahlen?

- Die Prämie ist wie im Versicherungsplan angegeben zu zahlen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum und Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wenn Sie Ihre Versicherung online oder telefonisch abschließen, gilt eine Bedenkzeit von 14 Tagen, innerhalb derer Sie Ihren Vertrag widerrufen können und die gezahlte Prämie in voller Höhe zurückerstattet bekommen, sofern kein Schadensfall eingetreten ist und Ihr Fahrzeug nicht in ein Ereignis verwickelt war, das zu einem Anspruch Dritter führen könnte.
- Darüber hinaus können Sie den Versicherungsschein jederzeit mit einer Frist von mindestens 7 Tagen kündigen. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf eine Prämienrückerstattung zu unseren Kurzeittarifen für die Zeit, in der die Versicherung in Kraft war, vorausgesetzt, dass kein Schadensfall eingetreten ist und Ihr Fahrzeug nicht in ein Ereignis verwickelt war, das zu einem Anspruch Dritter führen kann.